

# Geschäftsreglement des Einwohnerrates

## Entwurf

---

Der Einwohnerrat Pratteln  
beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates vom 27. November 1972<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

1.6 Sitzungen

1.6.4 Die Mitglieder des Einwohner- und des Gemeinderates werden zu jeder Sitzung durch das Einwohnerratspräsidium schriftlich eingeladen. Die Einladungen werden zusammen mit einer Geschäftsliste mindestens 14 Tage vor der Sitzung **publiziert**. Die Verwaltung wird umfangreiche Arbeitsunterlagen weiterhin in Papierform zustellen.

1.9.4.2 **Protokolle und Beschlüsse können digital aufbewahrt werden.** Dabei ist die bundesrechtliche Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher zu berücksichtigen.

3.1.1 Vorlagen des Gemeinderates und der Kommissionen

3.1.1.1 Sämtliche Vorlagen (Anträge, Berichte und Beschlussesentwürfe) des Gemeinderates und der Kommissionen sind allen Mitgliedern des Rates spätestens 14 Tage vor der Sitzung **zugänglich zu machen**.

3.3.1.3 Berichterstattung

3.3.1.3.1 Nach Abschluss der Beratungen haben die Kommissionen dem Rat schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. **Diese Vorlagen werden für die Mitglieder aufgeschaltet.**

2.7 Protokoll

2.7.2 **Die Beschlüsse des Einwohnerrats werden in einem Beschlussprotokoll schriftlich festgehalten und publiziert. Im Beschlussprotokoll sind die zur Beratung gebrachten Geschäfte, Anträge, Beschlüsse sowie Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen aufzuführen.**

2.7.3 **(aufgehoben)**

---

<sup>1</sup> Ord. Nr. 04.08

- 2.7.4** (aufgehoben)
- 2.7.4.1 ***Einsprachen gegen das Beschlussprotokoll sind mindestens 10 Tage vor der nächsten Sitzung beim Büro anzubringen. Vom Büro angenommene Änderungen sind im folgenden Beschlussprotokoll festzuhalten. Wenn das Büro einen Änderungsantrag ablehnt, hat es dem/der Antragstellenden davon Kenntnis zu geben. Dieser/diese kann den Entscheid des Rates anrufen.***
- 2.7.4.2** (aufgehoben)
- 2.7.4.3** (aufgehoben)
- 2.7.4.4** (aufgehoben)
- 2.7.5 ***Die Diskussion während der Einwohnerratssitzung wird auf Tonträger aufgezeichnet und im Internet zur Verfügung gestellt. Die Tonträger stehen 2 Jahre online zur Verfügung. Zudem wird auf der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit angeboten, das Tonprotokoll nach erfolgter Voranmeldung unentgeltlich abzuhören.***
- 3.4.3 Stimmabgabe, Stichentscheid
- 3.4.3.1 ***Die Stimmabgabe erfolgt normalerweise elektronisch.*** Der Präsident oder die Präsidentin kann mitstimmen. Bei Stimmgleichheit gibt er resp. sie den Stichentscheid.
- 3.4.4** (aufgehoben)
- 2.6 Präsenz
- 2.6.1 ***Die Anwesenheitskontrolle wird elektronisch durchgeführt. Zu Beginn jeder Sitzung wird pro Sitzplatz eine Abstimmungseinheit verteilt. Die Abstimmungseinheit ist mit dem jeweiligen Namen auf dem Server hinterlegt.*** Die Mitglieder haben pünktlich zur Sitzung zu erscheinen. Wer nach dem Appell kommt, hat sich in die Präsenzliste einzutragen.
- 2.6.2 ***Nach der Anwesenheitskontrolle per Funkübertragung*** stellt der/die Präsident/in die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
- 2.8 Kanzlei / Weibeldienst
- 2.8.2** ***aufgehoben***
- 1.9 Archivierung
- 1.9.4.2 ***Protokolle und Beschlüsse werden digital aufbewahrt.*** Dabei ist die bundesrechtliche Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher (SR 221.431) zu berücksichtigen.

Diese Änderung tritt am            in Kraft.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident            Die Sekretärin

Stephan Ebert            Ulrike Schmid